



Beschlussübersicht

Der Verwaltungsausschuss hat am 09.12.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 32/25

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Antrag von REWE André Kniesche OHG zur Nutzung des Stadtwappens innerhalb des REWE Marktes in Bad Dübén zu.

Beschluss-Nr. 33/25

Der Verwaltungsausschuss beschließt die 3. Änderung des Mietvertrages zwischen der Stadt Bad Dübén und dem Verein Dübener Heide e.V. vom 12. Januar 2015, zuletzt geändert am 15.12.2017, zum Gebäudekomplex NaturparkHaus, Neuhofstraße 3a gemäß beigefügtem Entwurf.

Beschluss-Nr. 34/25

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén beschließt die Ausschreibung des Grundstückes An der Gasanstalt 2b, Flurstück 445/8 der Flur 5 der Gemarkung Bad Dübén, mit einer Fläche von 4.915 m². Grundstücksbeschreibung: Das Grundstück ist voll erschlossen und an das öffentliche Verkehrsnetz über eine befahrbare Zufahrtsstraße (An der Gasanstalt) aus Richtung Dommitzcher Straße angebunden. Das Verkaufsobjekt befindet sich relativ zentrumsnah. Entsprechend der Darstellung im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Bad Dübén handelt es sich um eine Wohnbaufläche. Ein Bebauungsplan für diese Fläche liegt nicht vor. Das Grundstück liegt vollständig in der Trinkwasserschutzzone III und wird teilweise von einem Kreisbiotop (mit Gehölzbestand) überlagert. Das Mindestgebot beträgt 194.000,00 €.

Beschluss-Nr. 35/25

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén beschließt die Ausschreibung des Grundstückes Postweg 6, bestehend aus den Flurstücken 445/2, 448/4, 448/6, 448/8 und 449/3 der Flur 5 der Gemarkung Bad Dübén, mit einer Gesamtfläche von 8.350 m². Grundstücksbeschreibung:

Das voll erschlossene Verkaufsobjekt ist bebaut mit einem eingeschossigen Flachbau (ehem. Kindertageseinrichtung). Es verfügt außerdem über einen Anschluss an das vorhandene Nahwärmenetz. Das Grundstück ist verkehrsseitig sowohl von der Steinstraße als auch vom Postweg erschlossen. Es liegt vollständig in der Trinkwasserschutzzone III und wird teilweise von einem Kreisbiotop (mit Gehölzbestand) überlagert. Das Verkaufsobjekt befindet sich relativ zentrumsnah. Gemäß Flächennutzungsplan der Stadt Bad Dübén handelt es sich um eine Wohnbaufläche. Ein Bebauungsplan liegt für diese Fläche nicht vor. Das Mindestgebot beträgt 300.000,00 €.

Beschluss-Nr. 36/25

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén beschließt gemäß § 34 BauGB (Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, unbepannter Innenbereich) das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für das Vorhaben Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Durchwehnaer Straße 11b, Flur 5, Flurstücke 398/8 und 395/22 in Bad Dübén zu erteilen.

Beschluss-Nr. 37/25

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén beschließt gemäß § 34 BauGB (Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, unbepannter Innenbereich) das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für das Vorhaben Errichtung von 18 PKW-Stellplätzen, Heidering 6, Flur 5, Flurstücke 156/1, 163/1, 163/5 in Bad Dübén zu erteilen.